



Antrag auf Bezuschussung gemäß der 1. Änderung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften

Bearbeitungsvermerk

Aktenzeichen	Datum	Status
(wird von Verwaltung ausgefüllt)		

1. Antragsstellung

Antrag auf Förderung für das Jahr:	
Förderung bezieht sich auf die Partnerstadt:	

2. Antragstellende Person

2.1 Allgemeine Informationen:	
Name der Arbeitsgemeinschaft (AG) / Schule:	
Vor-/Nachname vertretungsberechtigte Person:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Kontakt-Telefonnummer:	
Kontakt-E-Mail-Adresse:	

2.2 Bankverbindung Zuwendungsempfänger/-in: (Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf dieses Konto)	
Name Kontoinhaber/-in:	
Name der Bank:	
IBAN:	
BIC:	

3. Maßnahmenplanung und Zuschusshöhe

Hinweis: Gemäß Punkt 1 der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften müssen die geförderten Maßnahmen „erkennbar auf die Herausbildung, Festigung und Erweiterung von zivil-/bürgerschaftlichen Kontakten zwischen den Partnerstädten gerichtet“ sein. Sie können in den Bereichen Sport, Kultur/Kunst, Bildung, Kirche, Jugend, Senioren, Wirtschaft, Tourismus, Kommunalpolitik u.Ä. angesiedelt sein.

3.1 Geplante Maßnahmen im Förderjahr:			
Nr.	Maßnahme (Bezeichnung/Beschreibung der geplanten Maßnahme, sofern zum Zeitpunkt der Antragsstellung bekannt)	Zeitraum (wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung bekannt)	Kalkulierte Kosten (zum Zeitpunkt der Antragsstellung kalkulierte Kosten)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
Beantragte Fördersumme für Maßnahmen: (Inland: max. 4.000 Euro // Ausland: max. 6.000 Euro) (höhere Summen sind bis 31.5. des Vorjahres zu beantragen)			

3.2 Verwaltungspauschale gem. Punkt 2.2. Abs. 7 (für z.B. Kontoführungsgebühren, Büromaterial, AG-interne Auslagen...)	
Beantragte Summe für Verwaltungspauschale: (max. 200 Euro pro Partnerschafts-AG)	

4. Auszahlung

Beantragte Auszahlung: (Summe aus 3.1 und 3.2)	
Die Auszahlung erfolgt an die unter 2.2 genannte Kontoverbindung zum Beginn des Förderjahres (wenn gewünscht, bitte ankreuzen): (Voraussetzung: abgeschlossene Prüfung der Abrechnung Vorjahr)	

Alternativ:

Der beantragte Zuschuss kann bedarfsorientiert ausgezahlt werden (max. 5 Zahlungen pro Jahr). Weiterhin können die AGs bis zu drei projektbezogene Zahlungsempfänger definieren:

Zahlungsempfänger/-in (max. 3): Name und IBAN	Summe	Auszahlungstermin(e) (max. 5)

5. Erklärung

Hiermit wird in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben versichert, dass

- die 1. Änderung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften bekannt ist und deren Bedingungen anerkannt werden,
- alle Angaben seitens der antragsstellenden Person wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- die Ausgaben dem Zweck der Finanzierungsrichtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften entsprechen und die Fördermittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes und fristgemäß verwendet wird,
- nicht verbrauchte Fördermittel von der Stadt zurückgefordert werden und zurückzuzahlen sind,
- nicht-verbrauchte Mittel nicht in das Folgejahr übertragen/mitgenommen werden können,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden,
- alle Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen jederzeit eingesehen werden können und mit den gemachten Angaben übereinstimmen müssen,

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ggf. Stempel